

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 42 (1990)
Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

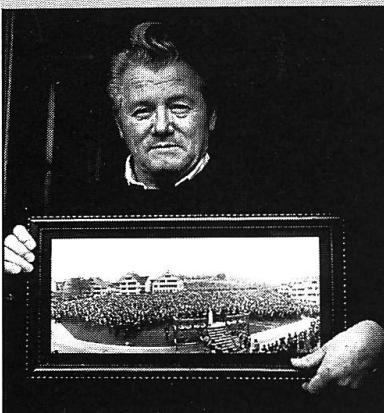
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Illustrierte
Halbmonatszeitschrift

ZOOM 42. Jahrgang
«Der Filmberater»
50. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen



Eine ethnografische Studie aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden: Erich Langjahr folgt in «Männer im Ring» den Spuren appenzelischer Eigenart und weist ebenso behutsam wie nachdrücklich auf das Dilemma eines traditionsbewussten Volkes hin, dessen Brauchtum mit einer «neuen Zeit» offenbar nicht mehr zu vereinbaren ist.

Bild: Langjahr

Vorschau Nummer 21

Dokumentarfilmfestival
Nyon

Neue Filme:
Der Berg
The Freshman

INHALTSVERZEICHNIS

20 / 17. OKTOBER 90

FILM IM KINO

2	Männer im Ring	F. Ulrich
5	Tulitikkutehtaan tytö	D. Slappnig
	(Das Mädchen aus der Streichholzfabrik)	
8	Wild at Heart	R. Richter
11	Gespräch mit David Lynch	R. Richter
12	Die Hard 2	S.v. Fehren
14	Ghost	C. Fischer

THEMA KLEINE PHILOSOPHIE DES FILMS, TEIL II

15	Kino: eine Folge von Bildern	F. Derendinger
----	------------------------------	----------------

SERIE GESCHICHTE DES FILMS IN 250 FILMEN

20	Amerikanische Geschichte(n)	T. Christen
----	-----------------------------	-------------

MEDIEN FILMFESTIVAL JOHANNESBURG

23	Schwarz und Weiss nach Lust und Laune	L. Becker
----	---------------------------------------	-----------

IMPRESSUM

Herausgeber

Evangelischer Mediendienst
Verein für katholische Medienarbeit (VKM)

Redaktion

Ursula Ganz-Blättler, Franz Ulrich,
Bederstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich,
Telefon 01/202 01 31, Telefax 01/202 49 33
Dominik Slappnig, Judith Waldner,
Bürenstrasse 12, 3001 Bern Fächer,
Telefon 031/45 32 91, Telefax 031/46 09 80

Abonnementsgebühren

Fr. 55.– im Jahr, Fr. 33.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 59.–/36.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten
gegen Vorweis einer Bestätigung
der Schule oder des Betriebes eine

Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 45.–,
Halbjahresabonnement Fr. 27.–
im Ausland Fr. 49.–/29.–)
Einzelverkaufspreis Fr. 4.–
Gönnerabonnement: ab Fr. 100.–

Gesamtherstellung

Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 8326,
3001 Bern, Telefon 031/27 66 66, PC 30-169-8
Bei Adressänderungen immer Abonenten-
nummer (siehe Adressetikette) angeben

Konzept

Markus Lehmann, Stämpfli+Cie AG

Layout

Jürg Hunsperger, Stämpfli+Cie AG

zoom

EDITORIAL

*Liebe Leserin
Lieber Leser*

Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Und doch steht soviel fest: Die Radiojournalisten Rita Schwarzer, Toni Ladner und Peter Métraux haben recht daran getan, in ihrem «Z.B.»-Beitrag über die Entwicklung der Zigarrenfirma Villiger während der dreissiger und vierziger Jahre (ausgestrahlt am 23. und 28. März 1989) kritische Fragen nach der Firmenmoral damals zu stellen.

In dem Gutachten des Basler Historikers Georg Kreis, das dem UBI-Entscheid zugrunde liegt, finden sich die Kompetenzen einer kritischen Geschichtsschreibung, wie sie in diesem Fall radiophonisch betrieben wurde, klar umrissen. Legitim sind demnach Fragen, wenn sie in Wissens- und Bewusstseinslücken vorstossen und geeignet sind, einen Beitrag zur Bewältigung der jüngeren Vergangenheit zu leisten. Gewiss hätten die Radiomitarbeiter nicht ausgerechnet die Villiger-Firmengeschichte zum exemplarischen Fall erklärt, wenn nicht ein ehemaliges Mitglied der Firmenleitung Bundesrat geworden wäre. Den Mitgliedern der Landesregierung werde jedoch zu Recht erhöhte Aufmerksamkeit entgegengebracht, um so eher, wenn diese Mitglieder öffentlich dafür plädierten, die Jugend habe ein «gewisses Recht» darauf, die Wahrheit über die Kriegs- und Vorkriegszeit zu erfahren.



Damit ist der wesentliche Punkt der Kontroverse angeprochen. Man vergisst so rasch und so gern. Und glaubt, damit würden Probleme elegant aus der Welt geschafft. Und ärgert sich masslos, wenn

so ein paar Besserwisser den Finger exakt auf den wunden Punkt legen. Dabei behaupten die Journalisten und Historiker ja gar nicht, es «besser» zu wissen – sie wagen es lediglich, Fragen zu stellen, und das ist Affront genug.

Es ist gegenwärtig ein Rennen gegen die Zeit im Gange: Die Zeugen sterben aus, die erzählen könnten, wie es wirklich war. Einer Geschichtsschreibung, die bereit wäre, nicht nur die besonderen Vorkommnisse, sondern den Alltag zu dokumentieren, droht das Wissen aus erster Hand auszugehen. Kamera und Tonband sind die Mittel, Aussagen und Erinnerungen festzuhalten – wer den Medien das Stellen unangenehmer Fragen verbietet möchte, hat nicht begriffen, worum es geht.

Geschäftsinhaber Heinrich Villiger, der Bruder von Kaspar, ist befremdet von dem UBI-Urteil. Dass seine Familie die Gelegenheit ergriffen habe, eine jüdische Konkurrenzfirma relativ günstig aufzukaufen, sei doch für damalige Verhältnisse kein Einzelfall gewesen, sondern absolut «normal». Genau darum geht's...

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Ganz-Blättler